

# Gottfried Waldhäusl

Landesrat

---

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing  
Im Hause

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 03.06.2019  
zu Ltg.-674/A-5/137-2019  
-Ausschuss

St. Pölten, am 29.05.2019

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Anfrage des Abgeordneten Pfister betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung nach dem NÖ Mindestsicherungsgesetz, Ltg.-674/A-5/137-2019, wird wie folgt beantwortet:

## **A. Aktuelle Gesamtzahlen der BezieherInnen der NÖ Mindestsicherung:**

### **Zu 1) Wie viele Personen beziehen aktuell NÖ Mindestsicherung?**

- a. Wie viele davon sind Männer?**
- b. Wie viele davon sind Frauen?**
- c. Wie viele davon sind Kinder?**
- d. Wie viele Bedarfsgemeinschaften bestehen derzeit.**

Im April 2019 haben 16.206 Personen Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen. Davon waren 4.431 Leistungsbezieher Männer, 5.789 Frauen und 5.986 Kinder. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat 7.593 betragen.

**Zu 6) Wie viele Paare – gegliedert nach Anzahl der Kinder (0,1,2,3,4 und mehr) – beziehen derzeit NÖ-Mindestsicherung?**

Im April 2019 haben 415 Paare ohne Kinder, 260 Paare mit einem Kind, 348 Paare mit zwei Kindern, 296 Paare mit drei Kindern und 308 Paare mit vier oder mehr Kindern Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen.

**Zu 7) Wie viele AlleinerzieherInnen – gegliedert nach Anzahl der Kinder (1,2,3,4 und mehr) – beziehen derzeit NÖ-Mindestsicherung?**

Im April 2019 haben 564 Alleinerziehende mit einem Kind, 372 Alleinerziehende mit zwei Kindern, 161 Alleinerziehende mit drei Kindern und 121 Alleinerziehende mit vier oder mehr Kindern Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen.

**B. Gesamtzahlen der BezieherInnen der NÖ Mindestsicherung 2018:**

**Zu 1) Wie viele Personen bezogen 2018 NÖ Mindestsicherung?**

- a. Wie viele davon waren Männer?**
- b. Wie viele davon waren Frauen?**
- c. Wie viele davon waren Kinder?**
- d. Wie viele Bedarfsgemeinschaften bestanden 2018?**

Im Jahr 2018 bezogen 25.620 Personen Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Davon handelt es sich um 7.093 Männer, 9.255 Frauen und 9.272 Kinder. Im Jahr 2018 bestanden 12.200 Bestandsgemeinschaften.

**Zu 6) Wie viele Paare – gegliedert nach Anzahl der Kinder (0,1,2,3,4 und Mehr) – bezogen 2018 NÖ-Mindestsicherung?**

Im Jahr 2018 bezogen 477 Paare mit einem Kind, 581 Paare mit zwei Kindern, 471 Paare mit 3 Kindern und 413 Paare mit 4 oder mehr Kindern Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

**Zu 7) Wie viele AlleinerzieherInnen – gegliedert nach Anzahl der Kinder (1,2,3,4 und mehr) – bezogen 2018 NÖ-Mindestsicherung?**

Im Jahr 2018 bezogen 968 Alleinerziehende mit einem Kind, 634 Alleinerziehende mit zwei Kindern, 279 Alleinerziehende mit drei Kindern und 148 Alleinerziehende mit vier oder mehr Kindern Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

**C. Finanzieller Aufwand für die NÖ Mindestsicherung:**

**Zu 1) Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die NÖ-Mindestsicherung im Jahr 2018?**

Im Jahr 2018 betragen die Gesamtausgaben € 62.084.320,69.

**Zu 2) Wie viel (in Euro) wurden 2018 durchschnittlich pro Person und Monat für die NÖ-Mindestsicherung aufgewendet?**

Die Kosten pro Person und pro Monat betragen € 318,67.

**Zu 3) Wie viel (in Euro) wurden 2018 durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft und Monat für die NÖ-Mindestsicherung aufgewendet?**

Die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und pro Monat betragen € 667,80.

**Zu 4) Wie viele Missbrauchsfälle beim Bezug der NÖ Mindestsicherung sind 2018 im Zuge der Kontrollen bekannt geworden?**

Im Jahr 2018 erfolgte in 507 Haushalten eine Kontrolle und wurden dabei 29 Missbrauchsfälle festgestellt.

**Zu 7) Wie hoch sind die aktuellen durchschnittlichen monatlichen Leistungen in Euro (gegliedert nach der Anzahl der Kinder) der Fragen A. 6. und A. 7.?**

Bei den Paaren haben sich die Kosten wie folgt gegliedert (A.6.- April 2019):

Paar ohne Kinder:	€ 349,83
Paar mit einem Kind:	€ 282,89
Paar mit zwei Kinder:	€ 269,19

Paar mit drei Kinder: € 244,81  
Paar mit vier oder mehr Kindern: € 212,26

Bei den Alleinerziehenden haben sich die Kosten wie folgt gegliedert (A.7. – April 2019):

Alleinerziehende mit einem Kind: € 276,68  
Alleinerziehende mit zwei Kinder: € 221,03  
Alleinerziehende mit drei Kinder: € 223,57  
Alleinerziehende mit vier oder mehr Kindern: € 200,22

**Zu 8) Wie hoch waren 2018 die durchschnittlichen monatlichen Leistungen in Euro (gegliedert nach der Anzahl der Kinder) der Fragen B. 6. und B. 7.?**

Bei den Paaren haben sich die Kosten wie folgt gegliedert (B.6. - Jahr 2018):

Paar ohne Kinder: € 347,62  
Paar mit einem Kind: € 287,17  
Paar mit zwei Kinder: € 279,78  
Paar mit drei Kinder: € 245,41  
Paar mit vier oder mehr Kindern: € 214,89

Bei den Alleinerziehenden haben sich die Kosten wie folgt gegliedert (B.7. - Jahr 2018):

Alleinerziehende mit einem Kind: € 275,79  
Alleinerziehende mit zwei Kinder: € 220,70  
Alleinerziehende mit drei Kinder: € 201,07  
Alleinerziehende mit vier oder mehr Kindern: € 195,43

**Zu 11) Sind aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist (bis 01.01.2020) Probleme bzw. Schwierigkeiten (zB. IT-Programmierungen, Schulungen, Adaptierungen in Erlässe, allenfalls Neuaufnahme von Personal etc.) zu erwarten und wie hoch werden aus derzeitiger Sicht die Kosten für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen geschätzt?**

Das Land Niederösterreich erstellt derzeit eine neue Fachapplikation – Berechnungsmodul Sozialhilfe, in welcher bereits die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, sodass das Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes fristgerecht umgesetzt werden kann. Die konkreten Kosten für die Programmierung der Applikation, Adaptierung des Erlasses und die notwendigen Schulungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verifiziert werden.

Die weiteren Fragen können derzeit nicht beantwortet werden, weil diese Daten aufgrund der derzeitigen EDV-Anwendung nicht ausgewertet werden können bzw. tw. nicht erhoben wurden, da sie für die Vollziehung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes nicht relevant sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Gottfried Waldhäusl e.h.  
Landesrat